

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Landkreises Biberach für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von §§ 48 und 49 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 13.12.2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	250.159.198
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	247.659.198
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.500.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.500.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	247.176.908
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	239.022.722
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	8.154.186
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.776.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.742.100
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-17.966.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-9.811.914
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.811.914

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 70.224.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

§ 5 Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 27,00 % der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Biberach, 13.12.2017

Dr. Heiko Schmid
Landrat

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 10.01.2018 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 13.12.2017 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach“ und „Immobilien der Kliniken“ für das Wirtschaftsjahr 2018 bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Biberach für das Haushaltsjahr 2018 und die Wirtschaftspläne 2018 werden gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 81 Absatz 3 der Gemeindeordnung in der Zeit

von Montag, 29.01.2018 bis Dienstag, 06.02.2018

je einschließlich im Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9 in Biberach, Zimmer 3.33, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Biberach, 22.01.2018

Landratsamt Biberach

Dr. Heiko Schmid
Landrat

Auf der Homepage des Landkreises bereit gestellt am 23. Januar 2018.